

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

83 (19.11.1901)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 19. November 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —

Sonstige Bekanntmachungen:

- Nr. 151649. A. Abhaltung der Assistentenprüfung im Jahre 1902.
 Nr. 152032. A. Freifahrt für Bahnärzte.
 Nr. 152711. B. Vollzugsbestimmungen zum Winterfahrplan.
 Nr. 153859. C. Abhandenkommen eines Kilometerheftes.

- Nr. 151609. C. Verschleppung von Gütern nach gleichnamigen Orten.
 Nr. 152031. C. Abfertigung der Güter und Adressirung der Korrespondenz nach Adelsheim.
 Nr. 152240. C. Verladerrampe auf Station Monzingen.
 Nr. 151317. B. Führung der Beschädigungsverzeichnisse.
 Nr. 151318. E. Rechnungsstellung im Schleifisch-Süd-deutschen Güterverkehr.
 Personalmeldungen.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Assistentenprüfung.

Nr. 151649. A. Mit Bezug auf §. 18 der Ministerial-Verordnung vom 19. Mai 1881 (diesseitiges Verordnungsblatt Nr. 26) wird bekannt gegeben, daß der Beginn der nächstjährigen Assistentenprüfung für den Eisenbahn- und Telegraphendienst auf

Montag den 7. April 1902

festgesetzt ist.

Diejenigen Expeditionsgehilfen, welche den Voraussetzungen der bezeichneten Verordnung und der mit diesseitiger Verfügung vom 12. März 1889 Nr. 18847. G.D. (Verordnungsblatt Nr. 19) erlassenen Zusatzbestimmungen entsprechen und sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche spätestens bis 10. März l. Js. durch Vermittelung der vorgesetzten Dienststellen anher einzureichen.

Bezüglich der Behandlung der Gesuche wird auf die angeführte diesseitige Verfügung vom 12. März 1889 verwiesen.

Freifahrtwesen.

Nr. 152032. A. In Folge Vereinbarung mit den Generaldirektionen der Königl. Württembergischen und

Bayerischen Staatseisenbahnen können künftighin unsere Bahnärzte, nicht aber auch ihre Stellvertreter — gleich wie es zufolge unserer Bekanntmachung Nr. 88504. A. im Verordnungsblatt Nr. 51 von 1901 bereits für das badische Bahnnetz gestattet wurde — auf Ansuchen einmal innerhalb eines Kalenderjahres einen auch für Schnellzüge gültigen Freischein II. Klasse zur einmaligen Hin- und Rückfahrt auf einer beliebigen Strecke des württembergischen und bayerischen Staatsbahnnetzes und die Bahnärzte der genannten fremden Verwaltungen einen solchen Freischein für eine beliebige badische Bahnstrecke erhalten.

Die Großh. Betriebsinspektoren werden beauftragt, die Bahnärzte ihres Bezirks hiervon zu verständigen.

Einlaufende Gesuche badischer Bahnärzte um Bewilligung solcher Freifahrtsscheine sind, da diese gleich wie jene für die beiderseitigen Eisenbahnbeamten bei den betreffenden Direktionen ausgefertigt werden, hierher weiterzuleiten.

Bei § 20 der Vorschriften für den bahnärztlichen Dienst und bei § 24 der Freifahrtordnung ist von gegenwärtiger Verfügung Vormerkung zu machen.

Fahrplan.

Nr. 152711. B. Die Station Schlierbach wird von Zug 745 bis mit Zug 112 in das Zugmeldeverfahren einbezogen.

Auf Seite 9 der Vollzugsbestimmungen muß es heißen: Schlierbach für die Zeit zwischen den Zügen 112 und 745 bezw. 103.

Personenverkehr.

Nr. 153859. C. Das Kilometerheft II. Kl. Nr. 948 — Ausgabestation Emmendingen — wurde aufgefunden. Die Verfügung Nr. 133462. C. — B. Bl. Nr. 75 vom 1. J. Seite 243 — ist aufgehoben.

Güterverkehr.

Nr. 151609. C. Die Verfügung Nr. 147143. C. v. 1. J. — B. Bl. S. 262 — bedarf insofern der Berichtigung, als der Ort Neuhaus am Rennweg nicht dem Kreise Sonneberg angehört, sondern im Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt belegen ist.

Es sind demgemäß in der fünften Zeile die Worte „und dem Kreise Sonneberg angehören“ zu streichen und an deren Stelle zu setzen „und der Ort Neuhaus bei der Haltestelle Neuhaus (Kr. Sonneberg) dem Herzogthum Sachsen-Meiningen, der Ort Neuhaus am Rennweg bei Station Lamscha (Sach.-Mein.) dem Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt angehört.“

Nr. 152031. C. Es werden häufig Eil-, Fracht- und Expressgutsendungen nach Adelsheim Badischer Bahnhof abgefertigt, obgleich in den Frachtbriefen bezw. in den Adressen deutlich „Adelsheim Württ. Bahn“ vorgeschrieben ist. Den Dienststellen wird daher die genaue Beachtung der gegebenen Bahnhofsvorschrift zur Auflage gemacht.

Nr. 152240. C. Die Verladerrampe auf der preussisch-hessischen Station Monzingen (Strecke Bingerbrück-Kirn) wird wegen Umbau in der Zeit vom 18. November bis zum 2. Januar 1902 außer Betrieb gesetzt.

Güter, deren Verladung durch die Stirnseite der Wagen erfolgen muß, können daher während dieser Zeit auf der genannten Station weder aus- noch eingeladen werden.

Wagensache.

Nr. 151317. B. Der Vereinfachung halber soll vom 1. November 1. J. ab nur noch ein Verzeichniß der in beschädigtem Zustande auf die badischen Bahnstrecken über-

gangenen Wagen (Vordruck i. Nr. 15 und 16) geführt werden, in welchem sowohl die badischen als auch die fremden Wagen Aufnahme zu finden haben.

Die mit Führung dieser Verzeichnisse betrauten Beamten und Uebergangsstationen sind hiernach zu unterweisen; auch sind die Zusatzbestimmungen zu § 19 des B. B. L. dementsprechend handschriftlich zu ändern.

Rechnungswesen.

Nr. 151318. E. Im Verfolg der im Tarifanzeiger Nr. 83 vom 1. J. erschienenen Verfügung Nr. 144290. C. wird hinsichtlich der Rechnungsstellung auf die Vorbemerkungen unter Ziffer 6 der Leitungsvorschriften zum Tarifheft Nr. 2 des Schlesisch-Süddeutschen Eisenbahn-Verbandes, gültig vom 1. Oktober 1900, verwiesen.

Erläuternd wird bemerkt, daß für jede der auf Seite 5 dieser Leitungsvorschriften aufgeführten Gruppen und für jeden Bahnweg eine besondere Rechnung und Zusammenstellung zu fertigen ist; die letztere kann entfallen, wenn die Rechnung nur aus einem Bogen besteht.

Die Ergebnisse sämtlicher Zusammenstellungen sind in eine Hauptzusammenstellung getrennt nach badischen Uebergangsstationen zu übertragen. Eine Hauptzusammenstellung ist auch dann zu fertigen, wenn nur eine Zusammenstellung vorliegt.

Die Leitungswege sind genau nach Maßgabe der Leitungsvorschriften in den Rechnungen und Zusammenstellungen anzugeben.

Die Versandrechnung ist am 5., die Empfangsrechnung am 12. des auf den Rechnungsmonat folgenden Monats an die Großh. Verkehrskontrolle II einzusenden.

Im Geschäftskalender ist unter D. B. 42a und 105a hiervon Vormerkung zu machen.

Personalnachrichten.**Entlassen:**

Büroangehilfe Otto Tischer (auf Ansuchen),
Majormist Clemens Staudter,
Expeditionsgehilfe Georg Woll,
Alban Studer von Neuenburg, zuletzt Güterarbeiter in Müllheim,
Josef Rödeler von Neuenburg (Amt Bruchsal), zuletzt Bahnhofsarbeiter in Karlsruhe (Rangirbahnhof).

Gestorben:

Locomotivführer Dionys Kaiser am 21. Oktober 1. J.